

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/20/2009

**über die öffentliche Sitzung am 16.12.2009,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn	:	18:00 Uhr
Ende	:	20:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

beratendes Mitglied

Herr Uwe Grassau

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

Herr Jörn Schade

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hauke Feldvoss

Kinder- und Jugendbeirat, bis
19:40 Uhr; TOP 11

Herr Rolf Griesenberg

Herr Siegfried Lorenz

Seniorenbeirat, bis 19:40 Uhr;
TOP 11

Frau Karen Schmick

ab 20:20 Uhr; TOP 12.1

Sonstige, Gäste

Herr Stephan Lütje

Lüthje Soetbeer Architektur,
Hamburg, zu TOP 12.1 teilw.

Herr Matthias Timm

Heinrich Nessler GmbH & Co.
KG, zu TOP 12.1 teilw.

Verwaltung

Herr Wilhelm Thiele

Frau Andrea Becker

Herr Stephan Schott

bis 19:40 Uhr; TOP 11

Frau Stefanie Mellinger

bis 19:40 Uhr; TOP 11

Herr Andreas Janik

Herr Hauke Seeger

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 17/2009 vom 04.11.2009
4. Antrag zu den Planungsvarianten für die Öffentlichkeitsbeteiligung des B-Planes Nr. 91 "Hansdorfer Straße"
5. Genehmigung des Protokolls Nr. 19/2009 vom 02.12.2009
6. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
7. Bebauungsplan Nr.77 "Voßberg" - Gebiet östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Ahrensfelder Weg und Fasanenweg **2009/128**
 - Zustimmung zum 2. Entwurf
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
8. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 79 a der Stadt Ahrensburg für das ehemalige Rohrbogenwerk im Gewerbegebiet West zwischen Brückenstraße, Bogenstraße und der Bahntrasse Hamburg - Lübeck, Flurstücke 24, 25, 26, 27 und 28 **2009/162**
 - Aufstellungsbeschluss
9. Erlass der Haushaltssatzung 2010 für das Haushaltsjahr 2010 **2009/131**
 - 1. Entwurf des doppelten Haushalts mit Ergebnis - und Finanzhaushalt für 2010 und die Folgejahre 2011 bis 2013 -
10. Kenntnisnahmen
- 10.1. Erhebung von Niederschlagswassergebühr
- 10.2. Bahnhof Ahrensburg
 - Störanfälligkeit der Eingangstüren beim Bahnhofsgebäude -
- 10.3. Verkehrsfreigabe in der Großen Straße
- 10.4. Öffentliche Ausschreibung für den Transport, die Aufbereitung und Verwertung von Straßenkehrschutt

11. Verschiedenes

11.1. BPA-Sitzungen im Januar 2010

11.2. Hinweisschild zum Halten von Lkw im Kornkamp

11.3. Anlieferungszeiten am CCA II. BA

11.4. Einbau von externen Fahrradampeln

11.5. Letzte BPA-Sitzung in 2009

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 03.12.2009 vorgeschlagene Tagesordnung.

Auf Nachfrage wird von der Verwaltung auf die bereits im Protokoll Nr. 19/2009 über die Sitzung am 02.12.2009 dargelegte Rechtslage verwiesen. Bereits in dieser letzten Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 3 festgestellt, dass die in der entsprechenden Niederschrift protokollierte Beschlussfassung einerseits zu unbestimmt ist und das Abstimmungsergebnis bei einer Konkretisierung der von den einzelnen Mitgliedern gewünschten Änderungen des Beschlussvorschlages anders ausgefallen wäre. Die Lösung für dieses Problem ist, dass die Protokollierung der Beschlussfassung dementsprechend von der Protokollgenehmigung ausgenommen wird und unter dem heutigen TOP 4 erneut durchgeführt werden muss unter Berücksichtigung des von einem Ausschussmitglied nunmehr schriftlich eingereichten Antrages.

Des Weiteren erkundigt sich ein Ausschussmitglied nach den Hintergründen für das Wiederaufgreifen des auf der Tagesordnung stehenden Punktes 7. Hierzu wird erinnert an die Beratung in der BPA-Sitzung am 02.12.2009 (vgl. Protokoll-Nr. 19/2009; TOP 1), in der der Wunsch geäußert wurde, die am 18.11.2009 getroffene Entscheidung zum B-Plan Nr. 77 „Voßberg“ (vgl. Protokoll Nr. 18/2009; TOP 4) zu ändern. Von daher ist die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden; inzwischen ist von der WAB-Fraktion auch ein Änderungsantrag eingereicht und in der 50. KW 2009 als Antrag mit der Bezeichnung AN/0052/2009 an die Gremien verteilt worden. Der Änderungsantrag setzt voraus, dass der ursprüngliche Beschluss vom 18.11.2009 aufgehoben und in modifizierter Fassung wieder beschlossen wird.

Nachdem ein Ausschussmitglied die Notwendigkeit dieses Verfahren wieder aufzugreifen, in Frage gestellt hat, stellt es den Antrag, den Punkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen; hierüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	4 dafür
	4 dagegen
	1 Enthaltung

Damit gibt es für den Absetzungsantrag keine Mehrheit. Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geäußert. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass unter dem Tagesordnungspunkt 12 auch eine Grundstücksangelegenheit thematisiert wird und sich hierzu Gäste angekündigt haben.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Siemers bezieht sich auf die geplante Erneuerung der Hagener Allee im Abschnitt vom Starweg bis zum Spechtweg, die in der BPA-Sitzung am 07.10.2009 andiskutiert worden ist. Zwar wird auf seine Nachfrage bestätigt, dass geplant sei, rechtzeitig vor der Entscheidung, ob und wann dieses Straßenbauprojekt in Angriff genommen wird, eine Anliegerversammlung durchzuführen, diese investive Maßnahme ist jedoch stark abhängig von den angesichts der städtischen Finanzsituation zu setzenden Prioritäten. Auf die Beratung unter TOP 9 zum Haushalt 2010 wird hingewiesen.

Des Weiteren erkundigt sich **Herr Siemers** nach der anstehenden Sanierung der Brücke Vierbergen und die dortige provisorische Sperrung der Fahrbahn. Hierzu informiert die Verwaltung über den bereits in der BPA-Sitzung am 02.09.2009 (vgl. TOP 10.9) erhaltenen Zwischenbericht, wonach der Landesbetrieb Hamburg zwar einen Instandsetzungsbedarf sieht, diese Maßnahme jedoch nach derzeitiger grober Planung ab dem Jahr 2012 angesetzt hat. Spätestens in diesem Zusammenhang wäre von der Stadt Ahrensburg und den Gremien festzulegen, welche zukünftigen Nutzungen ermöglicht werden sollen und welche Gliederung der Brückenoberfläche einzuplanen ist.

Herr Rüssmann bezieht sich auf die Bauleitplanung zum ehemaligen Rohrbogenwerk im Gewerbegebiet West und befürchtet, dass angesichts der dort geplanten Aktivitäten insbesondere in den Abend- und Nachtstunden mit zusätzlichem An- und Abfahrverkehr und Veranstaltungslärm gerechnet werden muss. Auf seine Nachfrage hin, ob die Gutachten zur Verkehrsabwicklung und zum Lärm rechtzeitig eingeholt werden, betont die Verwaltung, dass es sich bei der Beratung unter TOP 8 der heutigen Sitzung lediglich um die Empfehlung eines Aufstellungsbeschlusses handelt, der den Beginn der Planung markiert und damit Voraussetzung für alle Gutachten und Untersuchungen ist. Das angedachte Nutzungskonzept der Betreibergruppe macht es aus Sicht der Verwaltung sogar erforderlich, über den unmittelbaren Umgebungsbereich hinaus gesamtstädtische Belange mitzubeachten, indem z. B. der hierdurch eventuell ausgelöste Verkehr abgeglichen wird mit den Ergebnissen des Masterplans Verkehr.

Herr Schädel bezieht sich auf die Artikel in der örtlichen Presse über das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen die Stadt Ahrensburg und stellt Fragen zur Korruptionsprävention. Hierzu wird einerseits auf die konkrete Presseinformation der Stadt Ahrensburg verwiesen, die in der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2009 verlesen und gleichzeitig veröffentlicht worden ist. Andererseits wird auf die internen Dienstanweisungen bei der Stadt Ahrensburg hingewiesen und darüber hinaus betont, dass die Befangenheit von Gremienmitgliedern in § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein abschließend und offensichtlich ausreichend geregelt worden ist.

Auf Nachfrage der **Familie Tern** zum B-Plan Nr. 79 a (vgl. TOP 8 der heutigen Sitzung) wird von der Verwaltung nochmals betont, dass eine erste Anstoßwirkung aus der Zukunftswerkstatt kam, die nicht mehr intensiv genutzten

Flächen des Gewerbegebietes West einer anderen, attraktiveren Nutzung zuzuführen. Das Aufgreifen dieses Anstoßes dürfte nunmehr zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens führen, in dessen Verlauf alle Belange gegeneinander abzuwägen sind. Insofern sei die angekündigte Silvesterparty auf diesem Betriebsgelände noch kein positives Signal oder gar ein Präjudiz für das Bauleitplanverfahren. Die Silvester-Veranstaltung ist im Übrigen nicht bauaufsichtlich, sondern ordnungsrechtlich zu beurteilen.

Auf die Verständnisfrage von **Frau Leinweber** zum größeren Bauprojekt im Quartier Hansdorfer Straße/Hugo-Schilling-Weg (B-Plan Nr. 91) stellt die Verwaltung klar, dass nicht nur die Bauantragsteller die nach dem Erlass des Innenministers Schleswig-Holstein erforderlichen Stellplätze auf Privatgrund zu schaffen haben, sondern in der Bauleitplanung selbst der Bedarf für hierdurch ausgelöste zusätzliche Parkplätze im öffentlichen Raum zu beurteilen ist.

Herr Mächler bezieht sich auf den Antrag der Einwohnerin Tammena, der folgenden Wortlaut hatte und in der Einwohnerversammlung am 15.12.2009 mehrheitlich angenommen worden ist:

Längjährige gesunde Bäume auf öffentlichem Grund, die aufgrund ihrer Größe/Verwurzelung nicht mehr umgepflanzt werden können und von denen keine Gefahr ausgeht, sind erhaltenswerte Schutzgüter, unverzichtbar als ökologische Ressource und milieuprägend. Daher sind sie bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen und in das Vorhaben zu integrieren.

Während der Fragesteller davon ausgeht, dass die betreffenden Bäume bis zu einer endgültigen Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne des Antrags geschützt werden und unangetastet bleiben, stellt die Verwaltung klar, dass die Wirkung der Entscheidung erst rechtlich beurteilt werden muss.

Auf die Nachfrage des **Herrn Knoll** wird zwar zugesagt, dass im Ausschuss gehaltene Vorträge, sofern sie der Verwaltung selbst vorliegen, zeitnah an interessierte Bürger verteilt werden können, im Regelfall jedoch die Protokollerstellung und -genehmigung des jeweiligen Gremiums abgewartet werden muss.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 17/2009 vom 04.11.2009

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Beratung in der BPA-Sitzung am 02.12.2009 (vgl. Protokoll-Nr. 19/2009; TOP 3) und lässt über das Protokoll befinden mit der Maßgabe, dass

1. Herr Uwe Grassau auf dem Deckblatt nicht als Bürgerliches Mitglied, sondern als Stadtverordneter aufgeführt wird,
2. das Abstimmungsergebnis zu TOP 6 bzw. über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2009/141 zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Brunnensanierung und die Veranstaltungsinfrastruktur in der Großen Straße folgende Fassung erhält:

Abstimmungsergebnis:	7 dafür
	1 dagegen
	1 Enthaltung

und

3. die unbestimmte Beschlussfassung zu TOP 5 bzw. über den angepassten Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2009/127 zum B-Plan Nr. 91 hiervon ausgenommen wird; auf die klärende Entscheidung unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 4 wird hingewiesen.

Keine weiteren Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4 Antrag zu den Planungsvarianten für die Öffentlichkeitsbeteiligung des B-Planes Nr. 91 "Hansdorfer Straße"

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag des Ausschussmitgliedes Hengstler vom 04.11.2009 abstimmen, der ergänzend zu den 2 unstrittigen weiteren Varianten verstanden werden soll und wie folgt lautet:

„Die Varianten sollen um eine weitere ergänzt werden, die eine reine Bebauung mit Einzelhäusern vorsieht.“

Abstimmungsergebnis:	3 dafür
	5 dagegen
	1 Enthaltung

Sodann wird unter Beachtung dieses Abstimmungsergebnisses nochmals über folgenden am 04.11.2009 herausgearbeiteten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2009/127 wird mit der Änderung abgestimmt, dass zwei weitere Varianten vorgelegt werden, und zwar zum einen für Gebäude gemäß Variante C, jedoch mit einer geringeren Verdichtung und mit 24 Wohneinheiten insbesondere auch für Familien mit Kindern und zum anderen für Einfamilienhäuser und Stadthäuser, wie von der Verwaltung erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:	6 dafür
	1 dagegen
	2 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

5 Genehmigung des Protokolls Nr. 19/2009 vom 02.12.2009

Wie bereits beim Protokoll Nr. 17/2009 korrigiert, ist Herr Uwe Grassau nicht als Bürgerliches Mitglied, sondern als Stadtverordneter auf dem Deckblatt aufzuführen.

Keine weiteren Änderungswünsche; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

**6 Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten
Beschlusses**

In der in nicht öffentlicher Sitzung am 02.12.2009 vorgenommenen Abstimmung zu einer Grundstücksangelegenheit ist kein Beschluss im Sinne des § 39 Abs. 1 GO SH zu sehen, da dieses eine Stimmenmehrheit voraussetzt.

- 7 Bebauungsplan Nr.77 "Voßberg" - Gebiet östlich der Ha- 2009/128**
gener Allee zwischen Waldstraße, Ahrensfelder Weg und
Fasanenweg
- Zustimmung zum 2. Entwurf
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3
Abs.2 BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs.1 BauGB

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Beratung in der BPA-Sitzung am 02.12.2009 (vgl. Protokoll-Nr. 19/2009; TOP 1), in der der Wunsch geäußert wurde, die am 18.11.2009 getroffene Entscheidung zum B-Plan Nr. 77 „Voßberg“ (vgl. Protokoll Nr. 18/2009; TOP 4) zu ändern. Von daher ist die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden; inzwischen ist von der WAB-Fraktion auch ein Änderungsantrag eingereicht und in der 50. KW 2009 als Antrag mit der Bezeichnung AN/0052/2009 an die Gremien verteilt worden. Dieser lautet wie folgt:

Der Änderungsantrag wird wie folgt ergänzt:

1. Für den farbigen Bereich der Anlage 4 (einschl. Kurt-Nonne-Weg) wird eine Geschossflächenzahl von 0,35 festgelegt.
2. Gemäß § 20 (3) BauNVO sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nicht-Vollgeschossen einschl. der zu ihnen gehörenden Treppenträumen inklusiv ihrer Umfassungswände ganz mitzurechnen.

Der Verfasser stellt seinen Antrag vor und erläutert anhand der als Tischvorlage verteilten und diesem Protokoll beigelegten Berechnung, dass bezogen auf ein 1.000 m² großes Grundstück im Geltungsbereich der Verzicht auf die Begrenzung auf ein Vollgeschoss eine Erhöhung der realisierbaren Geschossfläche mit sich gebracht habe, während man durch die Festsetzung einer GFZ von 0,35 die Baumasse wirksam auf ein angemessenes Maß beschränken könne. Ziel sei es, die vorhandene Baustruktur in dem Wohnquartier zu erhalten.

Mehrere Ausschussmitglieder regen angesichts des bereits in der BPA-Sitzung am 18.11.2009 erörterten und vom Kreis Stormarn im Schreiben vom 12.10.2009 (vgl. handschriftliche Seite 41 der Vorlagen-Nr. 2009/128) eingeforderten Gleichbehandlungsgebotes bei der Festsetzung der Vollgeschossigkeit an, die beantragte GFZ von 0,35 einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen. Nachdem die Verwaltung das Problem bestätigt hat und anhand einiger Grundstücke im Geltungsbereich (z. B. in den Straßen Ahrensfelder Weg, Fasanenweg und Voßwinkel) verdeutlicht hat, dass in Einzelfällen eine höhere GFZ bereits heute realisiert ist und man Gefahr laufe, entschädigungspflichtig zu werden, wird die Abstimmung über den „Änderungsantrag“ zunächst zurückgestellt.

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung zudem klar, dass die Wirkung der GFZ stark auf die Grundstücksgröße abziele, während im Bebauungsplanentwurf ja individuelle Baufenster dargestellt seien und darüber hinaus im gesamten Geltungsbereich die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung gelte.

Wie Ausschussmitglieder anmerken, habe man derzeit nach wie vor einen Entwurfsbeschluss, auf dessen Basis die Verwaltung die Offenlage zu betreiben und die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen habe. Um hier Rechtsklarheit zu schaffen und die formellen Voraussetzungen für die rechtliche Prüfung herbeizuführen, stellt ein Ausschussmitglied folgenden Antrag:

Der Beschluss des BPA vom 18.11.2009, mit dem dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2009/128 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages

In der diesem Protokoll beigefügten Anlage insgesamt rot gekennzeichneten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 wird auf die Angabe der Geschossigkeit verzichtet und ausschließlich die Festsetzung von maximalen Gebäudehöhen (TH = 7,0 m, FH = 10,0 m) vorgenommen, wobei der Bezug für die Gebäudehöhen die mittlere Höhe des jeweiligen Baufensters sein soll.

zugestimmt wurde, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:	5 dafür
	3 dagegen
	1 Enthaltung

Obwohl die mit dem Antrag Nr. 52/2009 angestrebte Modifizierung die Belange des Umweltausschusses nicht direkt berühren, sollte mit dem Vorsitzenden geklärt werden, ob auf eine nochmalige Beratung generell oder bis zu einer endgültigen Vorgabe durch den BPA verzichtet werden kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

8 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 79 a der Stadt 2009/162
Ahrensburg für das ehemalige Rohrbogenwerk im Gewer-
begebiet West zwischen Brückenstraße, Bogenstraße und
der Bahntrasse Hamburg - Lübeck, Flurstücke 24, 25, 26,
27 und 28
- Aufstellungsbeschluss

Wie die Verwaltung in der Vorstellung betont, liegt die geplante Grundfläche mit rd. 13.000 m² weit unter der Grenze von 20.000 m², bis zu der ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden kann. Für die Aufstellung eines so genannten „Bebauungsplanes der Innenentwicklung“ spricht sowohl die Idee, eine Kulturfabrik mit dem in der Vorlage aufgezeigten Anforderungsprofil zu realisieren, als auch der Wunsch aus der Zukunftswerkstatt, ein derartiges Projekt im Zuge des Rahmenplanes West zu unterstützen.

Bezüglich der Umnutzung des Geländes werden die zu erwartenden Verkehrsströme und Aufstellflächen sowie benötigte Stellplätze und Parkierungsflächen auf dem Areal und dem Umfeld (laut Stellplatzerlass) im weiteren Verfahren untersucht und nachgewiesen.

Dabei fließt die Nähe der Schnellbahnhaltestationen ebenso in die Prüfung mit ein wie die zeitlich entkoppelte Nutzung auf dem Areal und dem Umfeld.

Zum Zeithorizont wird angemerkt, dass nunmehr die notwendigen Gutachten in Auftrag gegeben werden, deren Ergebnisse ergänzend Grundlage werden für die noch im 1. Halbjahr 2010 vorstellbare Bürgerbeteiligung.

Nachdem Ausschussmitglieder betont haben, dass der Anlass zur Aufstellung des B-Planes Nr. 79 a anlassbezogen ist, stellt eines folgenden Antrag:

Die Beteiligung an Planungskosten ist durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Vorhabenträger zu vereinbaren. Dieser ist mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen.

Begründet wird der Antrag und die Modifizierung der ursprünglichen Aussage, die Betreibergesellschaft bei der Realisierung des Projektes mit der Planungsleistung zu unterstützen, mit den sich geänderten finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt.

In der weiteren Beratung betonen Ausschussmitglieder den Bedarf, im Stadtgebiet kleinere Handwerkerhöfe anzusiedeln, wofür sich das Gewerbegebiet westlich der Brückenstraße anbieten würde. Wie die Verwaltung hierzu anmerkt, wären derartige Betriebsansiedlungen bereits heute genehmigungsfähig.

Zur Konzeptidee der Betreibergruppe und der Nutzungsgliederung auf dem Grundstück (vgl. insbesondere handschriftliche Seite 11 der Vorlage) hinter-

fragen Ausschussmitglieder den Standort des Kinos mit den beiden sich bildenden Veranstaltungshöfen und bitten, für das weitere Verfahren Alternativen hierzu aufzuzeigen.

Ferner wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob und inwiefern die ehemalige Halle des Rohrbogenwerkes unter Schutz gestellt und die Gebäudesubstanz als erhaltenswert festgesetzt werden kann.

Abschließend fordern Ausschussmitglieder, dass man sich vordringlich mit der Abwicklung des Verkehrs und der Beeinträchtigung der Wohngebiete auseinandersetzen sollte und hierfür Aussagen zur Erschließung des Kulturzentrums dringend benötigt werden.

Im Anschluss wird zunächst über den oben formulierten Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	8 dagegen
	1 Enthaltung

Nachdem der Antrag damit abgelehnt worden ist, stimmt der BPA über den Beschlussvorschlag mit seinen 4 Einzelpunkten ab.

Abstimmungsergebnis:	Alle dafür
-----------------------------	-------------------

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

9 Erlass der Haushaltssatzung 2010 für das Haushaltsjahr 2009/131 2010

- 1. Entwurf des doppischen Haushalts mit Ergebnis - und Finanzhaushalt für 2010 und die Folgejahre 2011 bis 2013 -

Da diese Angelegenheit bereits am 02.12.2009 vertagt worden ist und bereits vorab bezweifelt werden konnte, dass das Thema heute anhand der zeitlichen Begrenzung in der gebotenen Tiefe erörtert werden kann, hatte die Verwaltung im Vorwege Unterlagen versandt, die als Einstieg in die spätere Haushaltsberatung im BPA und in den Fraktionen dienen können.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der BPA überein, das Thema Haushalt 2010 in der Sitzung am 06.01.2010 als Hauptpunkt auf die Tagesordnung zu setzen und in der heutigen Sitzung nur die von der Verwaltung aufgezeigten Aspekte anzureißen.

Anschließend nimmt die Verwaltung neben der Vorlage insbesondere Bezug auf den 1. Entwurf des Haushalts 2010 sowie am Rande auf die Vorlagen-Nr. 2009/130/1, anhand der im Januar 2010 über die Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts beraten werden soll.

Zu Beginn der Beratung wird auf das Ziel aufmerksam gemacht, angesichts des im 1. Haushaltsentwurf dargestellten Defizits in Höhe von 4,5 Mio. € im Ergebnishaushalt 2010 (vgl. gelbe Seiten, unten abgedruckte Seite 6) insbesondere für die nächsten 2 Jahre zu prüfen, welche Maßnahmen und Projekte dringend notwendig sind, verschoben oder gestreckt werden können. Vorberatungen fanden hierzu verwaltungsintern statt; auf Wunsch des Finanzausschusses wurde an die Kommunalpolitiker darüber hinaus etwa eine Liste verteilt über die erforderlichen und nicht aufschiebbaren Investitionen.

Die Beratung des BPA sollte erfolgen anhand der **Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten** (vgl. erste grüne Seiten ab unten abgedruckter Seite 39 bzw. Produkt 52100) ergänzt um die entsprechenden Bemerkungen in den **Teilergebnishaushalten** (vgl. weiße Blätter ab Seite 146) und der tabellari-schen Darstellung in **Teilfinanzhaushalten** (vgl. grüne Blätter ab Seite 326).

Vonseiten der Verwaltung gilt es insbesondere auf folgende Positionen des Ergebnishaushaltes hinzuweisen:

- **Seite 132, PSK 51100.5431010**
Spezielle Geschäftsaufwendungen für die Bauleitplanung, Sachverständige usw.

Während für die größeren und konkreten Projekte wie Beimoor-Süd, Erlenhof, Flächennutzungsplan, Masterplan und Rahmenplan Schlossviertel gesonderte Planungsmittel bereitgestellt werden sollen, ist der allgemeine Planungsansatz pauschal auf 100.000 €/Jahr gedeckelt worden. Dieser Ansatz setzt voraus, dass die Aufträge etwa zur Erarbeitung der B-Pläne Nrn. 70 (Bornkampsweg), 90 (Reeshoopgelände)

und 91 (Hansdorfer Straße bis Bargaenkoppelredder) zielgerichtet eingesetzt werden. Daneben wird verstärkt die Kostenerstattung bei allen Planungsaufträgen zu beachten sein.

-- **Seite 147, PSK 54100.5221020**
Unterhaltung von Gemeindestraßen durch den Bauhof

Nachdem für das laufende Haushaltsjahr absehbar ist, dass die im Rahmen des Nachtrages vorgenommene Kürzung des Ansatzes nicht eingehalten werden kann und zu überplanmäßigen Ausgaben führt, ist nunmehr mit 550.000 € ein Mittelansatz gewählt worden, der zwar realistisch sein dürfte, jedoch über die unbedingt erforderlichen Unterhaltungsarbeiten hinaus keinen Spielraum lässt.

-- **Seite 157, PSK 54700.5221010**
Einmalige Unterhaltung des Industriestammgleises

Nachdem im Zuge der Errichtung des Bahnhalt punktes Gartenholz die störenden Büsche und Bäume bereits 2009 im Groben entfernt worden ist, sieht der Entwurf des Haushaltes die ursprünglich kalkulierten 40.000 € für die Entfernung sämtlichen Bewuchses vor. Es wird darauf hingewiesen, dass ein geringer Gleisabschnitt derzeit aufgenommen ist und zu gegebener Zeit Mittel in Höhe von rd. 80.000 € erforderlich sein werden für den Lückenschluss.

-- **Seite 162, PSK 55200.5221010**
Einmalige Unterhaltung bzw. Entschlammung des Schlossteiches

Für die Entschlammung des Schlossgrabens und -teiches ist der prognostizierte Aufwand von 1,1 Mio. € auf die Jahre 2010 und 2011 verteilt worden, wobei die Stadt derzeit versucht, sowohl die notwendigen Kosten zu konkretisieren als auch die Zuständigkeiten und die Kostenbeteiligung von dritter Seite zu prüfen. Maßgeblich hierfür dürfte insbesondere sein, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen dieses einmalige Projekt trotz der eigentumsrechtlichen Frage im Rahmen des Realisierungskonzeptes zur Schlosspark-Kernfläche durch das EFRE-Programm gefördert werden könnte.

Im Rahmen der Investitionen gilt es insbesondere, folgende Maßnahmen zu thematisieren:

-- **PSK 54100.0900015, Erneuerung Heidekamp**

Die Maßnahme wird ausgelöst durch den Regenwasserkanal im Wulfsdorfer Weg westlich der Rantzaustraße, der entlastet werden sollte durch den Neubau eines Oberflächenwasserkanals über die Lange Koppel und den Heidekamp zur Straße Am Neuen Teich. Während im kleinen Abschnitt der Langen Koppel zwischen Wulfsdorfer Weg und Heidekamp ein neuer Fahrbahndeckenüberzug in Erwägung zu ziehen ist, wäre es wirtschaftlich sinnvoll und angemessen, den Heidekamp im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme neu auszubauen.

-- **PSK 54100.0900016, Erneuerung Klaus-Groth-Straße (Reeshoop bis Große Straße)**

Zu beachten ist bei diesem Projekt, dass sich die im laufenden Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 305.000 € reduziert haben durch einen Deckungsvorschlag für eine anderweitige überplanmäßige Ausgabe, aufwendige Planungsverfahren und Untersuchungen zur Gestaltung des Straßenraumes und der Pflasterqualität. Anhand der vom Bau- und Planungsausschuss vor seiner Sitzung am 16.09.2009 durchgeführten Besichtigung der Musterflächen für die Befestigung der Großen Straße muss Anfang 2010 ein Ausbauprogramm beschlossen und anhand dessen kalkuliert werden, ob ergänzend zu den zu bildenden Haushaltsresten die 220.000 € für diese Tiefbaumaßnahme auskömmlich ist.

-- **PSK 54100.0900018, Erneuerung Hagener Allee (Starweg bis Spechtweg)**

Auf die Beratung in der BPA-Sitzung am 07.10.2009 (vgl. Protokoll Nr. 16/2009; TOP 5) sei verwiesen. Nach der ersten Kostenschätzung von Masuch & Olbrisch werden die Herstellungskosten

—	für den Abschnitt Starweg bis Forsthof Hagen	984.000 €
—	für den Abschnitt vom Forsthof Hagen bis Spechtweg	1.389.000 €
—	und für den Kreisverkehrsplatz am Knoten Hagener Allee/Spechtweg/AmHagen	444.000 €

betragen, wobei zuzüglich des Mittelbedarfs für den Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. € gerechnet werden muss.

Diese 3 Mio. € sind annähernd im Planungszeitraum berücksichtigt worden; die Maßnahme dürfte jedoch keine so hohe Dringlichkeit haben, dass zwingend noch im Jahr 2010 mit dem Bau von Abschnitten begonnen werden muss.

-- **PSK 54100.0900031, Umsetzung des Radverkehrskonzeptes einschließlich Veloroute Wulfsdorfer Weg**

Während der Entwurf für das Jahr 2010 lediglich 50.000 € vorsieht, sind in den Folgejahren die Pauschalen zwar wieder etwas angehoben, werden jedoch allein dafür ausreichen, um kleinere Anpassungen im Radwegenetz zu bauen oder die fahrradspezifische Möblierung des Straßenraumes zu optimieren.

Die Ansätze reichen nicht dafür aus, etwa die Veloroute im Wulfsdorfer Weg zwischen Am Haidschlag und Bornkampsweg umzusetzen. Entsprechend einer groben Kostenschätzung des planenden Ingenieurbüros, das die Ideen Anfang 2010 im Ausschuss vorstellen wird, belaufen sich die Baukosten auf rd. 550.000 €, ausgehend von einer Asphaltbe-

festigung im längeren südlichen Abschnitt in einer Breite von 4 m.

Diesem Projekt wird angesichts der Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Wulfsdorf, der überregionalen Förderung des Fahrradverkehrs sowie der Sicherung der Schulwege eine erhöhte Priorität eingeräumt.

--- ***PSK 54110.0900012, Erschließung des B-Plan-Gebietes Nr. 82***

Während im Haushaltsentwurf davon ausgegangen wurde, dass die Erschließungsanlagen im Beimoor-Süd westlich der Straße Kornkamp-Süd bis 2011 endgültig hergestellt werden, wäre hier angesichts des aktuellen Ansiedlungsstandes von Gewerbebetrieben eine zeitliche Streckung vorstellbar. Während der Ausbau des Roggenweges, der gegenüberliegenden Sackgasse Am Hopfenbach (in Richtung Schützenhaus) und Weizenkoppel vorangetrieben werden sollten, könnte über die hierfür benötigten 300.000 € hinaus ansonsten weitestgehend eine Verschiebung in die Jahre 2011/2012 vorgenommen werden.

--- ***PSK 54400.0900021, Umbau AOK-Knoten***

Die Verwaltung verweist auf die nochmalige verkehrstechnische Untersuchung, die Herr Prof. Haller in der BPA-Sitzung am 02.12.2009 vorgestellt hat (vgl. Protokoll Nr. 19/2009; TOP 6). Unabhängig von der noch ausstehenden Abstimmung mit dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck, und der anhand einer Vorlage von der Selbstverwaltung zu treffenden Grundsatzentscheidung zur Ausbildung des Verkehrsknotens dürfte die Verkehrsabwicklung auch nach dem heutigen Ausbaustand noch so weit gewährleistet sein, dass für dieses Projekt keine erhöhte Priorität besteht. Eine Verschiebung ins Jahr 2012 könnte insofern in Erwägung gezogen werden; dieses Projekt könnte zudem mit den größeren Hochbauprojekten im Umfeld (Hamburger Straße 18 – 20, 25 – 27 und Peter-Rantzau-Haus) und deren Auswirkungen auf den Verkehr koordiniert werden.

--- ***PSK 54600.0900030, Sanierung der P + R-Anlage U-Bahnhof West***

Die im Rahmen der Beratung zum Haushalt 2009 geforderte Planung zur Sanierung der überlasteten P + R-Anlage am U-Bahnhof Ahrensburg West ist zwar in Angriff genommen worden, dürfte sich angesichts der Notwendigkeit, die Jahre 2010 und 2011 finanziell zu entlasten, jedoch erst mittelfristig weiterverfolgen lassen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob an der Idee des Parkhauses bzw. Parkdecks festgehalten werden soll oder evtl. in den Jahren 2012 und 2013 eine Sanierung der bestehenden Fläche ausreichen würde mit der entsprechenden Reduzierung der Ausgaben und zu erwartenden Förderung. Plädiert wird für die Bereitstellung eines Planungsansatzes von 20.000 € um evtl. noch im Jahr 2010 eine Abstimmung mit der DB, der Hochbahn und der LVS SH vornehmen zu können.

-- **PSK 55110.0900007, Realisierungskonzept, Schlosspark-Kernfläche**

Verwiesen wird auf die Vorlagen-Nr. 2009/149, die gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss am 18.11.2009 sowie auf den Vortrag, wonach

- die Neugestaltung des gesamten Schlossparkes nach dem Vor-konzept 5,35 Mio. € betragen könnte,
- die 50%ige Förderquote nach dem EFRE-Programm lediglich in Aussicht gestellt wurde unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftliche Nachhaltigkeit belegt und das Projekt bis zum Jahr 2013 abgeschlossen werden kann.

Auch wenn man der Idee folgt, das Projekt in einer ersten Phase zu begrenzen auf die Schloss-Insel und das nahe Umfeld (Uferpromenade), wären bis 2013, und zwar unabhängig von den im Haushalt 2010 vorgesehenen 200.000 € an Planungsmitteln, mindestens 3 Mio. € als Brutto-Gesamtkosten (einschließlich Baunebenkosten) bereitzustellen, was infolgedessen eine Anpassung der Einnahmen zur Folge hätte.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zunächst zur Kenntnis; auf die Beratung am 06.01.2010 wird verwiesen.

Im Anschluss wird auf Anfrage geklärt, dass die im Zuge der Straßenbau-maßnahme und Freiflächengestaltung Große Straße gelittene Befestigung der Kolschietstraßen mit allgemeinen Straßenunterhaltungsmitteln instand gesetzt werden.

Nachdem festgestellt worden ist, dass im laufenden Jahr Verpflichtungser-mächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind, etwa für den Ausbau der Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und Große Straße, bittet ein Ausschussmitglied die Verwaltung, bis zu den Haushaltsberatungen im Januar 2010 eine derartige Tabelle zu erstellen.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, wann die Eröffnungsbilanz vorgelegt werden kann, anhand der ersichtlich wird, ob die ausgewiesenen Abschreibungen in voller Höhe wieder investiert werden.

Anmerkung der Verwaltung:

1. *Die Eröffnungsbilanz liegt nach derzeitiger Einschätzung nicht vor Ende März 2010 vor, kann also nicht mehr als Analyse für die Haushalts-beratungen 2010 herangezogen werden.*
2. *Die Liste mit der Inanspruchnahme der VE ist vom FD I.1 erstellt worden und als Anlage beigefügt.*

10 Kennntnisnahmen

10.1 Erhebung von Niederschlagswassergebühr

Die Verwaltung bezieht sich auf die Anfrage am 02.12.2009 (vgl. Protokoll Nr. 19/2009; TOP 11.4) zur Änderung der Flurstücksbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurden die Stadtbetriebe Ahrensburg gebeten zu prüfen, ob bei der Erhebung der Regenwassergebühr noch die alten Flurstücksbezeichnungen verwendet werden.

Wie die SBA – Bereich Stadtentwässerung – hierzu mitgeteilt haben, verwenden sie in ihren Bescheiden für die Niederschlagswassergebühr gar keine Flurstücksbezeichnungen, sondern die folgenden Angaben:

1. Rechnungsnummer (eine fortlaufende Nummer)
2. Kundennummer (Debitornummer)
3. Objektnummer (ähnlich der Steuernummer)
4. Grundstücksadresse (Straße und Hausnummer)

10.2 Bahnhof Ahrensburg - Störanfälligkeit der Eingangstüren beim Bahnhofsgebäude -

Nachdem die Stadtverwaltung zum wiederholten Male – unter anderem vom Seniorenbeirat – angesprochen worden war auf die elektrische Türöffnungsanlage am Bahnhofsgebäude Ahrensburg, die wahrscheinlich sehr störanfällig oder bediener-unfreundlich ist, hat uns die DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement Lübeck, auf Nachfrage bestätigt, dass man sich dieses Thema angenommen habe und die Funktionsfähigkeit der Türen sicherstellen will, indem Anfang 2010 im Zuge der geförderten energetischen Sanierung des Bahnhofsgebäudes Schiebetüren eingebaut werden.

10.3 Verkehrsfreigabe in der Großen Straße

Wie die Verwaltung bekannt gibt, ist geplant, die Große Straße zwischen dem Zentrum-Ring und dem Straßenzug Lohe/Rathausstraße nach Abnahme der Tiefbauarbeiten am **18.12.2009 um 14:00 Uhr** für den Verkehr freizugeben. Treffpunkt ist an der verlängerten Klaus-Groth-Straße. Die Mitglieder des BPA werden ausdrücklich zu der Veranstaltung eingeladen.

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, Termine für derartige Veranstaltungen künftig so zu legen, dass Beschäftigte eher die Möglichkeit einer Teilnahme haben.

10.4 Öffentliche Ausschreibung für den Transport, die Aufbereitung und Verwertung von Straßenkehrschutt

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde die oben genannte Leistung im Oktober 2009 öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um die Aufbereitung und Entsorgung von rd. 1000 t Kehrgut jährlich, das auf Ahrensburger Straßen im Rahmen der Fahrbahnreinigung aufgenommen wird.

Die Kehrgutverwertung wurde zuletzt im Jahr 2005 mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgeschrieben, der Vertrag wurde dann noch einmal um 1 Jahr verlängert.

An der Ausschreibung beteiligten sich 8 Firmen, die alle gewertet werden konnten.

Da der günstigste Anbieter die Voraussetzungen erfüllt und nach Erkundigungen bei den als Referenzen angegebenen Städten sowie beim Amt für Natur als Aufsichtsbehörde über die Anlage keine Gründe zum Ausschluss bestehen, wird die Firma Schönfels GmbH aus Fehmarn als preisgünstigste Bietlerin beauftragt.

Die Firma Schönfels sichert sowohl für die mineralischen als auch für den organischen Anteil Verwertungsquoten von 90 % zu.

Gegenüber der Ausschreibung im Jahr 2006 inklusive einer zwischenzeitlichen Preisanpassung gemäß Index mit einer Jahressumme von somit 28.000 € konnte ein um 2.000 € günstigeres Angebot eingeholt werden.

11 Verschiedenes

11.1 BPA-Sitzungen im Januar 2010

Wie bereits unter TOP 9 abgestimmt, beabsichtigt der BPA, im Januar 2010 turnusmäßig am 1. und 3. Mittwoch des Monats bzw. am 06. und 20.01.2010 zu tagen, obwohl der erstgenannte Sitzungstermin der letzte Tag der Schulferien Schleswig-Holsteins ist.

11.2 Hinweisschild zum Halten von Lkw im Kornkamp

Wie ein Ausschussmitglied anmerkt, hat ein größerer, mit Altpapier handelndes Unternehmen im öffentlichen Straßenraum des Kornkamps und auf Höhe des Betriebsgeländes ein Hinweisschild montiert, wonach anliefernde Lkw zunächst auf der Fahrbahn des Kornkamps halten sollen, um sich im Büro anzumelden. Durch diese Verlagerung der Betriebsabläufe auf den öffentlichen Straßenraum komme es zwangsläufig zu Problemen beim Verkehrsfluss. Die Verwaltung wird gebeten, gegen die Sondernutzung und die Beeinträchtigung des Verkehrs durch die Betriebsabläufe vorzugehen.

11.3 Anlieferungszeiten am CCA II. BA

Nachdem die Verwaltung auf Nachfrage bestätigt hat, dass sie die Einhaltung von Bebauungsplänen überprüft und ggf. einschreitet, macht ein Ausschussmitglied darauf aufmerksam, dass das City Center Ahrensburg von der Straße Bei der Doppeleiche aus offensichtlich zu früh beliefert wird; um eine zeitnahe Kontrolle und einen Hinweis an den Betreiber wird gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Hinweis an die Betreiber des CCA weitergegeben. Von dort wurde der Wunsch geäußert, von den zu früh anliefernden Kfz die amtlichen Kennzeichen mit zu melden und damit die Möglichkeit einer zielgerichteten Ansprache zu geben.

In diesem Zusammenhang erinnert ein Ausschussmitglied an die Überlegung, eine 24-stündige Rufbereitschaft bei der Stadt Ahrensburg einzurichten, die insbesondere ordnungs- und bauaufsichtliche Belange zeitnah auf Hinweis der Bevölkerung nachgehen und ggf. erste Anordnungen treffen könnte. Das Thema sollte wieder aufgegriffen werden.

11.4 Einbau von externen Fahrradampeln

Anlässlich der Neuinstallation der Lichtsignalanlage am Knoten Große Straße/Bei der Doppeleiche/Woldenhorn bezieht sich ein Ausschussmitglied auf die neuen Regeln in der Straßenverkehrsordnung, die die Einrichtung von separaten Lichtzeichen für Fahrräder vorsieht. Wie die Verwaltung hierzu anmerkt, sind an der im Bau befindlichen Anlage noch keine externen Fahrradampeln eingeplant.

11.5 Letzte BPA-Sitzung in 2009

Anlässlich der letzten Sitzung im laufenden Jahr dankt der Ausschussvorsitzende ausdrücklich der Verwaltung für die geleistete Arbeit und wünscht allen Sitzungsteilnehmern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2010.

Der öffentliche Teil der BPA-Sitzung wird um 19:40 Uhr geschlossen.

gez. Jörg Hansen
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokoll